

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)

Version 6.0

Peter Schäfer, Ulrich Bartosch

(Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS)
unter Mitwirkung von

Herbert Bassarak, Hendrik Epe, Maria Eleonora Karsten, Holger Kühl,
Sabrina Krause, Michael Leinenbach, Agnieszka Maluga, Dieter Röh,
Marie Seedorf

Verabschiedet vom
Fachbereichstag Soziale Arbeit
in Würzburg, am 08. Juni 2016

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte
Profession und wissenschaftliche Disziplin
gesellschaftliche Veränderungen, soziale
Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt
sowie die Stärkung der Autonomie und
Selbstbestimmung von Menschen.

(IFSW 2014)

Vorwort

Vorwort des FBTS-Vorstandes zur Version 6.0 des QR SozArb:

Der QR SozArb dient als allseits anerkannte Referenzgrundlage der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der Länder für die Studiengänge Sozialer Arbeit. Er liegt gleichermaßen den Akkreditierungen zugrunde. Er führte schließlich als erster Fachqualifikationsrahmen stringent die Kompetenzorientierung mittels definierter Deskriptoren ein. Nach circa 10 Jahren Erfahrungen mit dem QR SozArb ist festzustellen, dass er sich bewährt hat.

Seit der Verabschiedung des QR SozArb in der Version 5.1^A haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die Kompetenzentwicklung geändert. Mit dem freiwilligen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem Inkrafttreten des nunmehr verbindlichen Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Jahre 2013 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die hochschulische und für die berufliche Bildung gesetzt. Die Regelung unterschiedlicher Bildungsbereiche in einem gemeinsamen sollte zu einer europaeinheitlichen Vergleichbarkeit hochschulischer und beruflicher Abschlüsse führen, was verschiedentlich grundsätzliche Kontroversen erzeugte.

^A Die Version 5.1 des QR SozArb wurde am 04.12.2008 auf dem FBTS in Lüneburg verabschiedet. Dieser wurde seiner Zeit von Ulrich Bartosch, Anita Maile und Christine Speth, sowie der Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS erarbeitet.

Der Vorstand des FBTS setzt mit der Novellierung des QR SozArb den Akzent auf die Betonung der Merkmale hochschulischer Bildung und ihrer Kompetenzausprägung als eigenständiges Profil.

Der Vorstand hebt in Übereinstimmung mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nachdrücklich hervor, dass dabei die Fragen der Zugangsberechtigung und Anrechnung für den Bereich hochschulischer Bildung in der Autonomie der Hochschulen liegen. Dieser Aspekt der Hochschulautonomie besteht unabhängig von der Geltung des DQR als Transparenzinstrument. Der DQR ist nach dem erklärten Willen seiner Initiator*innen und Verfasser*innen kein Regelwerk im Sinne einer gesetzlichen Anspruchsgrundlage, sondern dient der Vergleichbarkeit und Transparenz.

In diesem Sinne hat die HRK den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen (HQR) überarbeitet. Der vorgelegte QR SozArb (Version 6.0) konkretisiert die neuen Leitlinien des HQR für die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit unter weiterer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen.

Dabei bleiben gewichtige Themenbereiche, wie die Frage der Promotionsberechtigung für Absolvent*innen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) unter Verweis auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Punkt 2.4 der konkreten Überarbeitung in der Version 6.1 vorbehalten. Hierzu kommt der Vorstand zu gegebener Zeit auf interessierte Akteur*innen zu.

Gleichermaßen bleibt die weitere Aufgabe bestehen, die verschiedenen Perspektiven der Kompetenzentwicklung kohärent miteinander zu verknüpfen und zu konkretisieren.

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0)

Wie die Studierenden Kompetenzen entwickeln, wie die Kompetenzentwicklung didaktisch gefördert und kompetenzorientiert geprüft werden kann, sind Fragen, die bei der weiteren Überarbeitung des QR SozArb einzubeziehen sind. Ebenso wie die Frage der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen.

Der Vorstand lädt alle Kolleg*innen zu einem offenen Austausch über den vorgelegten überarbeiteten QR SozArb ein und ermuntert alle Hochschulen und involvierten Institutionen, insbesondere Ministerien und Akkreditierungsagenturen zu einer proaktiven Implementation des QR SozArb.

Geleitwort des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz und Rektors der Hochschule Neubrandenburg und Leiters der HRK-AG Qualifikationsrahmen zur Novellierung des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR SozArb – Version 6.0) aus dem Jahr 2016

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Der Fachbereichstag Soziale Arbeit ist zur Fortschreibung seines Fachqualifikationsrahmens zu beglückwünschen. In unmittelbarer Abstimmung mit dem überarbeiteten Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) liegt damit eine Umsetzung der präzisierten und erweiterten Beschreibung von hochschulischer Bildung in Deutschland auf einer disziplinären Ebene vor. Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit war 2006 die erste verbindliche Operationalisierung des HQR innerhalb einer Fachgemeinschaft, ein Jahr nach dessen Einführung. Der QR SozArb wurde damals auch in der HRK als "Meilenstein" anerkannt und konnte wichtige Impulse für die jüngste Arbeit am HQR geben.

Der fortentwickelte HQR verstärkt die Profilbildung der hochschulischen Bildung im Wettbewerb und in der Kooperation mit anderen Bildungswegen. Er will helfen, die Differenzen und Übereinstimmungen und insgesamt die Kompatibilität zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung besser sichtbar zu machen. Dazu ist die Beschreibung komplexer und kritischer Analysefähigkeit und der Befähigung zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden präzisiert worden.

Der HQR will die Disziplinen auffordern, ihre besondere wissenschaftliche und damit gesellschaftliche Verantwortung für die Bildung ihrer Absolventinnen und Absolventen aus fachwissenschaftlicher Sicht zu formulieren. Dieser Aufforderung ist der Fachbereichstag Soziale Arbeit gefolgt. Konzept und Struktur der Neufassung des QR SArb ergänzen als prozessorientierte, performanzbezogene Qualifikationsbeschreibung das vorgelegte Kompetenzmodell des HQR.

Aus Sicht der HRK ist der neue QR SozArb 6.0 sehr zu begrüßen. Ihm ist rege Anwendung in den Hochschulen bei der Fortschreibung und Entwicklung von Studiengängen und in Akkreditierungsverfahren zu wünschen. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ulrich Bartosch und Peter Schäfer gilt ein besonderer Dank.

Prof. Dr. Horst Hippler
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule
Neubrandenburg und Leiter
der HRK-AG
Qualifikationsrahmen

Geleitwort des Vizepräsidenten der Hochschulrektorenkonferenz zur Fassung des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR SozArb – 5.1) aus dem Jahr 2008

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Das Fach Soziale Arbeit hat den Auftrag aus der Empfehlung der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum „Qualifikationsrahmen für die Deutschen Hochschulabschlüsse“ aufgegriffen und ihn fachspezifisch ausgestaltet. Ich freue mich sehr, dass der Fachbereichstag Soziale Arbeit mit dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ als erstes Fach ein Papier entwickelt und 2006 verbindlich verabschiedet hat. Es liegt nun in der Fassung 5.1 mit einer Formulierung für alle drei wissenschaftlichen Abschlüsse – BA, MA, PhD - vor. Die Weiterentwicklung bestätigt das ursprüngliche Konzept.

Der Qualifikationsrahmen für ein einzelnes Fach soll ein Orientierungsrahmen sein. Er ist immer zugleich ein Kompromiss, und genau darin liegt seine fachliche Legitimation. Ein solcher fachspezifischer Qualifikationsrahmen hilft als Ausgangspunkt für die Gestaltung oder die Umgestaltung von Studiengängen und Curricula. Er hilft, die Qualifikationsziele für einen speziellen Studiengang zu konkretisieren, die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Fach im Blick zu haben und das angemessene Qualifikationsniveau zu „treffen“. Dass auch Abweichungen vom fachspezifischen Qualifikationsrahmen möglich sind, ist selbstverständlich; sie werden durch den Rahmen umso leichter diskutierbar.

Diese Prinzipien hat der Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit sehr früh umgesetzt und kann damit auch wichtige Impulse über die Grenzen des eigenen Faches hinaus geben.

Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt die Aktivitäten des Fachbereiches Soziale Arbeit sehr und hat bereits den Entwicklungsprozess gerne unterstützt. Der Qualifikations-rahmen Soziale Arbeit ist ein Meilenstein der Bologna-Reformumsetzung in Deutschland. Ich wünsche der vor-liegenden Version für die weitere Entwicklung eine kritische und konstruktive Aufnahme.

Prof. Dr. Winfried Müller
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Verständnis Sozialer Arbeit	10
2. Präambel	14
2.1 Logik und Verbindlichkeit	17
2.2 Anspruch	20
2.3 Staatliche Anerkennung	21
2.4 Promotion	21
3. Konkretisierung	26
A Wissen und Verstehen/Verständnis	26
B Beschreibung, Analyse und Bewertung	32
C Planung und Konzeption Sozialer Arbeit	36
D Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit	40
E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit	45
F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit	49
G Persönlichkeit und Haltungen	54
 Anhang 1: Staatliche Anerkennung	
 Anhang 2: Der dritte Studienzyklus im QR SozArb	

1. Zum Verständnis Sozialer Arbeit

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des FBTS und DBSH

Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit:

Die Internationale Definition von Sozialer Arbeit der IFSW aus dem Jahr 2014 bildet die gemeinsame Grundlage der Disziplin und Profession weltweit. Die langjährig und intensiv verhandelte Definition zeichnet das Verdienst aus, die unterschiedlichsten Konzepte und Praxen Sozialer Arbeit unter einem gemeinsamen Verständnis zu vereinigen. Sie beruht auf ganz unterschiedlichen Verständnissen der Mitgliedsorganisationen aus 116 Staaten (Stand: September 2016). Die auf Kompromissen beruhende englischsprachige Definition steht in praxi vor der Herausforderung, in ihrer Gesamtheit sehr divergenten Grundverständnissen über Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit, ihren jeweilig unterschiedlichen historischen Entwicklungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Wie bei international geltenden Vereinbarungen üblich, bestehen Fragen der Übersetzung, da die Terminologie der englischen Definition häufiger entweder keine exakte Entsprechung in der jeweiligen Landessprache oder keine vergleichbare Entsprechung in der Theorie Sozialer Arbeit haben oder das benannte Thema in der Praxis keine oder eine weniger gewichtige Rolle spielt.

Um der Situation Sozialer Arbeit in den deutschsprachigen Ländern gerecht zu werden, wird von der Option der englischsprachigen Definition Gebrauch gemacht, weitere Ausführungen zur Definition zu machen, um dem praktischen Kontext, den spezifischen

Rahmenbedingungen und den zugrundeliegenden Verständnissen Sozialer Arbeit gerecht zu werden. Zur Klarstellung wird auch in Fußnoten die Kommentierung der IFSW zur Definition herangezogen. Dabei gelten für die herangezogene Kommentierung der Definition die obigen Anmerkungen auch zur verwendeten deutschen Übersetzung dieser Kommentierung, so dass einzelne Begriffe, die im nationalen Kontext möglicherweise kritisch gesehen werden, im internationalen Gebrauch jedoch üblich sind, beibehalten werden.

Da die verabschiedete englischsprachige Definition aus Gründen der Einheitlichkeit, der Solidarität und der Kooperation nicht verändert werden soll, bleibt das sogenannte „indigene Wissen“ in der deutschsprachigen Version der Definition erhalten und wird kommentiert. Währenddessen wird der Begriff der Befreiung dem Sinn und Zweck des Terminus voll entsprechend in der hier übertragenen Form als Selbstbestimmung der Menschen formuliert.

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte¹ Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung² von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt³ bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit⁴, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen⁵. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein⁶.

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.

¹ Im deutschen Verständnis als handlungsorientierte Profession

² Der in der Global Definition genannte Begriff „liberation“, der in der deutschen Sprache als „Befreiung“ übersetzt wird, wird in der deutschen Fassung im übertragenen Sinn als „Selbstbestimmung von Menschen“ nach Einigung mit dem Fachbereichstag übersetzt. Es gelten auch die in Fußnote 5 aufgezeigten historischen Kontexte.

³ Der Begriff der Vielfalt umfasst auch Heterogenität.

⁴ Was auch empirisches Wissen beinhaltet.

⁵ **Das in der englischen Definition angeführte indigenous knowledge wird mit Verweis auf die vom IFSW verabschiedeten Kommentierung der Definition als international geltende Positionierung aus Gründen der Solidarität beibehalten:** „Mit der vorliegenden Definition wird bekräftigt, dass der Sozialen Arbeit nicht nur spezifische Praxiserfahrungen und westliche Theorien zugrunde liegen, sondern dass sie auch von indigenem Wissen beeinflusst wird. Ein Teil des Kolonialerbes ist, dass allein westliche Theorien und westliches Wissen als wertvoll eingestuft und indigenes Wissen abgewertet, abgetan und von westlichen Theorien und westlichem Wissen unterworfen wurde. Mit der vorliegenden Definition soll dieser Prozess gestoppt und umgekehrt werden, indem anerkannt wird, dass indigene Völker in jeder Region, in jedem Land und in jedem Gebiet ihre eigenen Werte, ihre eigene Art des Verständnisses

und ihre eigene Art der Weitergabe ihres Wissens haben und einen unschätzbaren Beitrag zur Wissenschaft geleistet haben. Soziale Arbeit zielt auf eine Überwindung des historischen westlichen Kolonialismus und der westlichen Hegemonie im Bereich der Wissenschaft ab, indem man den indigenen Völkern auf der ganzen Welt zuhört und von ihnen lernt. Auf diese Weise werden die Kenntnisse im Bereich der Sozialen Arbeit von indigenen Völkern mit erarbeitet und beeinflusst und nicht nur im lokalen Umfeld, sondern auch auf internationaler Ebene adäquater angewandt“

(https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch_02.pdf, S. 3). **Darüber hinaus wird in Verstärkung und Erweiterung der englischsprachigen Definition auf Bezüge im deutschsprachigen Raum betont, dass sich Soziale Arbeit auch auf reflektiertes Erfahrungswissen beruflich-biografischer Praxen und kulturelles Kontextwissen stützt**, wie es auch in der Kommentierung der englischsprachigen Definition ausgeführt wird: „Ein solcher Ansatz kann eine konstruktive Auseinandersetzung und den Wandel erleichtern, wenn bestimmte kulturelle Überzeugungen, Werte und Traditionen die grundlegenden Menschenrechte verletzen. Da Kultur ein gesellschaftliches Konstrukt und dynamisch ist, unterliegt sie Dekonstruktion und Veränderungen. Eine solche konstruktive Auseinandersetzung, Dekonstruktion und Veränderung kann durch die Beschäftigung mit spezifischen kulturellen Werten, Überzeugungen und Traditionen und durch das Verstehen selbiger sowie durch einen kritischen und reflektierenden Dialog mit Angehörigen der jeweiligen Kulturgruppe über allgemeine Menschenrechtsfragen erleichtert werden“

(ebd., S. 3).

⁶ **Ausdrücklich wird unter Verweis auf die Kommentierung die Legitimität und Begründung Sozialer Arbeit hervorgehoben, dass sie dort eingreift, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten.** „Soziale Arbeit legitimiert und begründet sich dadurch, dass sie dort eingreift, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Die Umwelt umfasst die verschiedenen sozialen Systeme, in denen die Menschen leben, sowie die natürliche, geographische Umwelt, die starken Einfluss auf das Leben der Menschen hat. Der im Rahmen der Sozialen Arbeit vertretene partizipatorische Ansatz spiegelt sich darin wider, dass „Menschen und Strukturen eingebunden [werden], um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern“. Bei der Sozialen Arbeit wird soweit wie möglich mit anstatt für Menschen gearbeitet. Entsprechend dem Paradigma der sozialen Entwicklung verfügen Sozialarbeiter über ein großes Spektrum an Fertigkeiten, Techniken, Strategien, Grundsätzen und Handlungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen des Systems, die auf den Erhalt des Systems und/oder auf Systemänderungen abzielen. Die praktische Soziale Arbeit umfasst eine ganze Reihe an Tätigkeitsfeldern, einschließlich verschiedener Formen der Therapie und Beratung, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, Formulierung und Analyse von politischen Maßnahmen sowie Fürspracheaktivitäten und politische Interventionen. Aus emanzipatorischer Perspektive, die von dieser Definition unterstützt wird, zielen die Strategien der Sozialen Arbeit darauf ab, die Hoffnung, das Selbstwertgefühl und das kreative Potential der Menschen zu stärken, um repressiven Machtverhältnissen und strukturellen Quellen für Ungerechtigkeiten entgegenzutreten und diese zu bekämpfen und somit die Mikro-Makro-Dimension und die persönlich-politische Dimension der Intervention in einem kohärenten Ganzen zu vereinen. Der ganzheitliche Fokus der Sozialen Arbeit ist ein universeller Grundsatz, die Schwerpunkte der praktischen Sozialen Arbeit variieren jedoch von Land zu Land und von Zeit zu Zeit, je nach den historischen, kulturellen, politischen und sozioökonomischen Bedingungen“ (ebd., S.4).

2. Präambel

Der novellierte Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit konkretisiert die Leitlinien des ebenfalls überarbeiteten Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) für die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit.

Der QR SozArb stellt dabei auf die spezifischen Anforderungen kritischer Reflexionen (historisch, systematisch, politisch und intersektional) in personenbezogenen Dienstleistungen ab.

Kompetenzen in der Sozialen Arbeit zeichnen sich durch einen konstruktiven gestalterischen Umgang mit der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis bis hin zur konkreten Differenzerfahrung zwischen theoretischem Wissen und dessen praktischer Anwendung aus, um Handlungssinn, Urteilsvermögen und kritische Reflexion zu erlangen.

Einleitung/Leitlinien

Der QR SozArb gilt generell für Soziale Arbeit und umfasst explizit deren hochschulische Studiengänge und Bildungsbereiche.

Er bezieht sich auf den „Bologna-Qualifikationsrahmen“ (Framework for Qualifications of the European Higher Education Area - QF EHEA). Er ist damit kompatibel mit allen weiteren Qualifikationsrahmen, die den QF EHEA referentiell berücksichtigen.

Zugleich gelten die einschlägigen Stellungnahmen des Europarats⁷ und des Wissenschaftsrats⁸ als Bezugspunkte.

Der QR SozArb beschreibt als allgemeine Kompetenzentwicklung die Fähigkeit zu reflexivem/innovativem Denken und Handeln, einschließlich berufsfeld- und professionsfeldbezogener Forschung. Als für die Soziale Arbeit spezifische Kompetenzentwicklung wird die Befähigung/Fähigkeit zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden im Feld der Sozialen Arbeit aufgefasst. Sozial-, Fach-, Methoden- und Personalkompetenz in Kombination mit einer ethisch reflexiven Haltung begründen Innovation in fachspezifischen Kontexten der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und als Praxis. Sie sind disziplinär/interdisziplinär oder transdisziplinär organisiert. Es wird zwischen reflexiver Wissensverwendung (unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse) und kritischer Wissensgenerierung (mit wissenschaftlichen Methoden), Anwendung/Transfer und wissenschaftlicher Innovation unterschieden. Für die umfassende Entwicklung dieser Kompetenzen sind Fremdsprachenkenntnisse sinnvoll begründet. Der QR SozArb bindet den Erwerb und die Weiterentwicklung von Kompetenzen an „forschendes Lernen“, das hier als disziplinär, wissenschaftlich, forschungsmethodisch, professionsbezogen und weitgehend selbstgesteuert verstanden wird. Mithin geht es um die kritische Analyse und Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft.

⁷ Empfehlung 2007(6) des Ministerkomitees des Europarats über die öffentliche Verantwortung für Hochschulbildung und Forschung

⁸ Wissenschaftsrat (2015), Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil: Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 4925-15. S. 40ff.

Der QR SozArb richtet den Fokus auf ein „akademisches Selbstverständnis“, das als „akademische Professionalität“ von Hochschulabsolvent*innen zu bestimmen ist. Die Vorschläge zur Konkretisierung gehen davon aus, dass die Qualifikation einer Person gemeint ist, die weitgehend frei und selbstbestimmt fachliche Entscheidungen trifft und dementsprechend handelt. Sie handelt in Verantwortung für Personen und Sachen sowie für die Gesellschaft und Gemeinschaft, wobei die Reflexion durch wissenschaftliche/akademische und erkenntnistheoretische Prinzipien strukturiert ist. Als Anspruch an die korrespondierenden Wissenschaftsbereiche der Sozialen Arbeit ergibt sich, dass sie Fragestellungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit aufgreifen und disziplinär/interdisziplinär/transdisziplinär bearbeiten und reflektieren.

Der QR SozArb umfasst auch das Segment kreativer, ästhetischer künstlerischer Wissensformen und Weltzugänge. Soweit die Deskriptoren die Spezifika dieser Terminologie nicht vollständig abbilden sollten, ist eine gesonderte Konkordanz der Analogien von „Forschung“ und „Kreativer Innovation“ im Anhang vorgesehen.

Der QR SozArb versteht kompetentes Handeln in der Sozialen Arbeit als Fähigkeit zu angemessener Situations- und kritischer Selbstwahrnehmung, zur Reflexion des eigenen Standpunktes auch aus der Perspektive von anderen und zur innovativen Bewältigung von Herausforderungen und Krisensituationen der zu beratenden, zu betreuenden und/oder zu begleitenden Menschen.

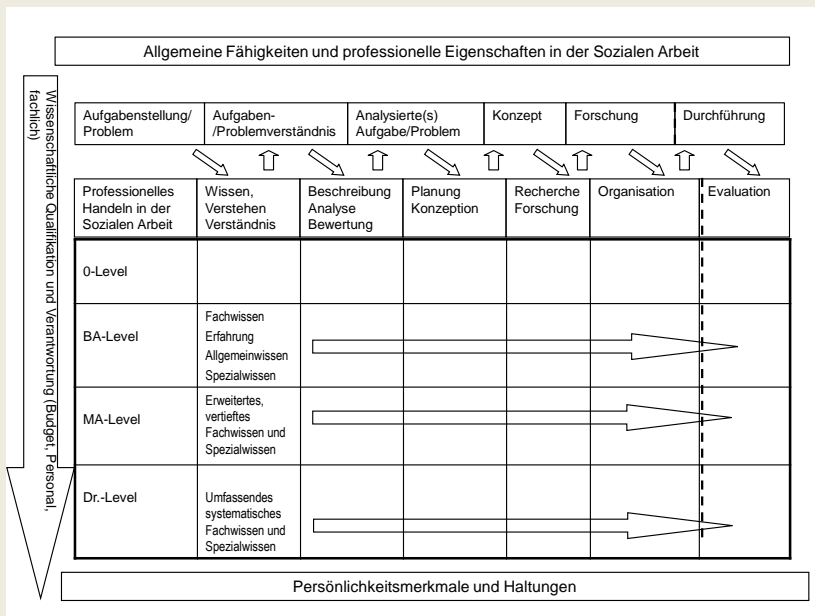
2.1 Logik und Verbindlichkeit

Der QR SozArb folgt einer Prozesslogik für die Aus- bzw. Durchführung professioneller Sozialer Arbeit. Ausgangspunkt, ist eine Aufgabenstellung, deren Bearbeitung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erfolgen kann/soll/muss.

Dabei wird unterstellt, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nicht nur individuell, sondern in professioneller und gesellschaftlicher Verantwortung tätig werden. Sie reagieren nicht nur auf bestehende, allgemein erkannte Aufgabenstellungen, sondern agieren auch durch die Bearbeitung, von gesellschaftlich und/oder professionell als relevant angesehenen Herausforderungen. Die für die Bearbeitung von solchen Aufgabenstellungen notwendigen allgemeinen Fähigkeiten und professionellen Eigenschaften sind einerseits individuell verortet. Andererseits sind sie auch Teil des kollektiven Wissens- und Fähigkeitskanons sowie eines grundlegend geteilten Selbstverständnisses der Akteur*innen der Profession. Die Akteur*innen der Profession können auf dieser Basis und damit im Bewusstsein der Folgen ihrer Tätigkeit für die von ihnen zu beratenden, zu betreuenden und/oder zu begleitenden Menschen in kritischer Reflexion gesellschaftlicher Funktionszusammenhänge handeln.

Der QR SozArb folgt, ausgehend von einer grundsätzlichen Entscheidung für ein grundständiges generalistisches Studium, der gedanklichen Linie von Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen mit der Möglichkeit zur Spezialisierung im Arbeits- und Forschungsgebiet

der Sozialen Arbeit. Die Erweiterung und Vertiefung in wissenschaftlicher Befähigung und Erfahrung ist dabei zwingend angenommen. So ist auch die Vorbereitung zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation und beruflicher Orientierung eine zentrale Aufgabe des Masterstudiums. Dies alles berührt die Unterscheidung von anwendungs- oder forschungsorientierten MA-Studiengängen in keiner Weise. Jedes Masterstudium muss wissenschaftlich qualifizieren und jedes Bachelorstudium muss auch diese Qualifikationswege eröffnen und vorbereiten. Für weiterbildende Studiengänge gilt dies analog, es sei denn, es handelt sich um Sonderkonstruktionen, für die abweichende Zugangsvoraussetzungen gelten. Ansonsten gelten die jeweils gültigen Hochschulzugangsberechtigungen gemäß Beschluss der Kultusminister der Bundesländer (KMK).



Der QR SozArb bezieht sich auf die vergleichbaren Rahmenwerke, ohne einem explizit vollständig zu folgen⁹. So wird z.B. auf eine Kompetenzdiskussion u.ä. verzichtet. Der pragmatische Grund für diesen Weg liegt in der besonderen Situation der Fachbereiche Sozialer Arbeit in Deutschland. Das Level für Masterabschlüsse muss erst gesichert bestimmt werden, da freilich jeder Fachbereich für sich in Anspruch nimmt, auch bisher vollständige Qualifikationen für die Soziale Arbeit angeboten zu haben. Der QR SozArb ist ein Angebot, das MA-Level zu bestimmen, ohne die Absolvent*innen „mehr oder weniger kompetent“ einteilen zu müssen. Der Ausweis in vermittelten Kompetenzen im Kontext der Selbstbeschreibung der Studiengänge für die Akkreditierung bleibt jedem Fachbereich unbenommen (und sinnvoll). Hier ist auch die Bezugnahme auf alle anderen Rahmenwerke möglich.

Der QR SozArb ist mit den bestehenden internationalen Rahmenwerken kompatibel und selbstverständlich der internationalen (europäischen wie außereuropäischen) Sozialen Arbeit referentiell verpflichtet.

⁹ Vergleichbare Frameworks: Internationale Initiativen: Joint Quality Initiative “Dublin Descriptors”, European Consortium for Accreditation, Tuning Project 2001 – 2004, Bachelor-Masater Generic Qualification Initiatives, EUA Master degrees Survey, MARIC-ENIC Meeting, Jan. 2003, Transnational, European Evaluation Project (TEEP), Weitere Qualifikationsrahmen: Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen, Beschluss der KMK 21.04.2005), Dänischer Qualifikationsrahmen, Irish Qualifications Framework, UK Qualifications Framework, Scottish Credit and Qualifications Framework Australian Qualifications Framework advisory board (www.aqf.edu.au), Fachliche Qualifikationsrahmen: EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes, Requirements for Social Work Training. Departments of Health (UK) insbesondere die Keyroles der „National Standards Occupational Standards for Social Work“.

2.2 Anspruch

Der QR SozArb nimmt für sich in Anspruch die Frage der Level-Bestimmung für die Soziale Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken zu beantworten. Er ist dabei notwendig und bewusst als Vereinbarung konzipiert, die die konkretisierte inhaltliche oder fachpolitische Ausgestaltung den Hochschulen mit ihren je länderspezifischen Rahmenbedingungen anheimstellt. Als Rahmen muss er Grenzen der disziplinären Verständigung markieren, innerhalb derer er von Vielfalt, Ideen, Konzepten und Angeboten gewünscht und herausgefordert wird. Immerhin soll er die unterschiedlichen Orientierungsinteressen der Lehrenden der Hochschule, Studierenden an den Hochschulen oder der Praktiker*innen und schließlich der Arbeitgeber*innenseite mit den jeweiligen weiterführenden, individuellen Studienplanungen berücksichtigen und bedienen. Das differenzierte Ausbildungsversprechen für BA und MA geschieht dabei im Referenzrahmen des Bolognaprozesses und mit der selbstgestalteten Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsebene durch die Fachbereiche Sozialer Arbeit an den deutschen Hochschulen. Gleichzeitig wird mit dem QR SozArb eine Brücke zum Kerncurriculum¹⁰ Sozialer Arbeit geschlagen, das zentrale Studieninhalte empfiehlt, die in jedem Studiengang vorkommen sollten.

¹⁰ verabschiedet auf der Tagung der DGSA im April 2016 in Düsseldorf, http://www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf

2.3 Staatliche Anerkennung

Der Beruf der Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in zählt zu den reglementierten akademischen Berufen. Der Berufsschutz wird erst durch die Staatliche Anerkennung als vom akademischen Abschluss rechtssystematisch getrennten Verfahren erlangt. Sie sichert berufspraktische Kompetenzen in einem Handlungsfeld mit besonderer professioneller und gesellschaftlicher Verantwortung, wo die Bearbeitung von Herausforderungen nicht selten weitreichende Konsequenzen für Menschen haben kann.

Die Staatliche Anerkennung wird als Bestandteil des QR SozArb mit dringend empfohlenen Mindeststandards berücksichtigt. Damit ist ein Minimalkonsens beschrieben, der in direkter Korrespondenz zum QR SozArb formuliert ist. Zugleich wird die Staatliche Anerkennung als eigenständige Fragestellung ausgewiesen, deren Beantwortung länderspezifisch unterschiedlich vollzogen werden kann (siehe Anhang 1).

2.4 Promotion

Seit der Veröffentlichung des QR SozArb in der Version 5.1 im Jahre 2008 hat sich in der akademischen Landschaft des Promovierens als Ausweis von Eigenforschungskompetenz und Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs in Professionen und Disziplinen grundlegendes verändert.

Die Aufforderung von Seiten der OECD, dass Deutschland hinsichtlich der Anzahl der Promovierenden/Promotionen eine deutliche Steigerung anstrengen müsste, um international ein akzeptables Niveau, auch quantitativ, zu erreichen, hat ebenso zu intensiven Diskussionen auf (hochschul-)politischer Ebene geführt, wie auch in den Gremien des Wissenschaftsrates, der KMK, der DFG, den Studien- und Promotionsförderwerken und in den Hochschulen direkt.

Ganz wesentlich sind dabei neben den Wissenschaftsstandortfragen sowohl die wirtschaftliche Bedeutung, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugeordnet wird, als auch die sich verstärkenden demographischen Folgeeffekte in Kombination mit dem Generationenwechsel in der Professor*innenschaft und in allen wissenschaftsbasierten Institutionen und Arbeits- und Handlungsfeldern.

Das Thema „Promovieren in der Sozialen Arbeit“ nimmt grade für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) eine immer größer werdende Bedeutung ein. Aus fachwissenschaftlicher Perspektive geht es um die disziplinäre Verortung Sozialer Arbeit, die als eigenständige Wissenschaft mehrheitlich an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gelehrt und weiterentwickelt wird.

Forschung nimmt dabei für die Fundierung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle ein. Die Forschung der Promovierenden und ihre theoretischen und empirischen Arbeiten sollen der Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft zugutekommen. Dazu brauchen Promovend*innen der

Sozialen Arbeit einen disziplinären Rahmen, dem universitäre Studiengänge häufig nicht entsprechen.

Der FBTS empfiehlt daher nachdrücklich den Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der verschiedenen Promotionsmöglichkeiten für HAW.

Der FBTS fordert in Übereinstimmung mit der Bad-Wiesseer-Erklärung ein eigenständiges Promotionsrecht für ausgewiesene HAW. Er begrüßt ausdrücklich die entsprechenden Initiativen in verschiedenen Bundesländern und fordert die forcierte Weiterentwicklung.

Dieses Recht soll es den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ermöglichen, ihre Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Transfer zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft unter gesicherten Rahmenbedingungen vollständig zu erfüllen.

Angewandte Forschung ist selbstverständlicher Bestandteil der Aufgaben und gesetzlicher Auftrag der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in allen Bundesländern. Sie ist Voraussetzung für aktuelle Lehre und schafft Entwicklungspotentiale, die insbesondere die regionale Wirtschaft, KMU und den Bereich personenbezogener sozialer Dienstleistungen stärkt.

Die Promotion dient dabei neben der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Disziplin und auch der Bereitstellung wissenschaftlicher Ressourcen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch deshalb sind Promotionen unverzichtbar für qualitativ hochwertige Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit.

Der FBTS begrüßt daneben die forcierte Weiterentwicklung von kooperativen Promotionskollegs und vergleichbaren Promotionsmöglichkeiten, wie sie sich seit mehreren Jahren in unterschiedlichen Varianten erfolgreich ausgestaltet haben. Er verweist hierzu auf die erforderliche Entwicklung vergleichbarer Rahmenbedingungen und einer gleichberechtigten Kooperationskultur mit entsprechenden -modalitäten zwischen HAW und Universitäten.

Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 2010 ausdrücklich für kooperative Promotionen ausgesprochen, die HRK (2015) hat diesen Wandel nachdrücklich in 11 Leitlinien unterstrichen.

„In kooperativen Promotionsprogrammen, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolvent*innen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessor*innen sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter*innen sowie Prüfer*innen sichergestellt werden. Forschung der Promovierenden aus der Fachhochschule soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugutekommen.“ (Wissenschaftsrat 2010, S. 12).

Da Soziale Arbeit nur an wenigen Universitäten mit Lehrstühlen und Studiengängen vertreten ist, sind HAW-Absolvent*innen, die nicht

im Kontext der universitären Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik promoviert werden, auf verwandte Disziplinen angewiesen, wie beispielsweise die Erziehungswissenschaft, die Soziologie oder die Politikwissenschaften etc. Um die fachwissenschaftliche Betreuung durch die HAW zu gewährleisten, sind Promovend*innen und Betreuer*innen der HAW auf gute kooperative Strukturen angewiesen, die es weiterzuentwickeln gilt.

Neben dem eigenen Promotionsrecht für HAW und der kooperativen Promotion sind auch weitere Möglichkeiten, wie etwa die kumulative Promotion oder Forschungsverbünde zu berücksichtigen und voranzutreiben.

3. Konkretisierung

A Wissen und Verstehen/Verständnis

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit¹¹:

A-0

Das Wissen und Verstehen der Absolvent*innen baut auf unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) auf, verbunden mit praktischen, fachlichen Vorerfahrungen unterschiedlicher Tiefe. Sie können auf grundlegendes, sicheres Wissen und Verständnis der theoretischen und angewandten Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie mindestens der relevanten Wissensbestände der korrespondierenden Wissenschaftsbereiche zurückgreifen und dieses anwenden. Dies bildet die Grundlage, um die anderen Qualifikationsziele des Studiums der Sozialen Arbeit erreichen zu können. Absolvent*innen können ihr Wissen und Verstehen in einem spezialisierten Gebiet der Sozialen Arbeit sowie über die ganze Breite des Faches nachweisen.

¹¹ Die gelegentliche anklingende Redundanz der 0-Ebenen der folgenden Deskriptoren beruht auf der Einbeziehung überfachlicher Kompetenzen.

BA-Level-Absolvent*innen...

A-BA-1

... weisen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, der Geschichte, der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes auf.

A-BA-2

... haben systematische Kenntnisse und kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen im kontextualisierten und situierten Zusammenhang erworben.

A-BA-3

... können ein kritisches Verständnis für das Gesamtfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen und professionellen Wandel, der Schlüsselprobleme, Konzepte und good-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen aufweisen.

A-BA-4

... weisen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen und professionsbezogenen Ethik von Sozialer Arbeit auf der Grundlage reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur auf. Diversity,

Gender und weitere relevante Intersektionalitätsdimensionen sind einzubeziehen.

A-BA-5

...haben einen exemplarischen Einblick und ausgewählte vertiefte, aktuelle Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit erworben.

A-BA-6

... haben ein kritisches Bewusstsein für den umfassenden multi-, inter-, und transdisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit.

A-BA-7

... haben die Fähigkeit, Theorien, Modelle und Methoden der Kommunikationswissenschaft für eine Diskurs- und Methodenanalyse im Kontext Sozialer Arbeit zu nutzen.

A-BA-8

... haben die Fähigkeit, Kommunikationsprozesse und -situationen als Fragestellungen der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu beschreiben und zu benennen und leisten einen Transfer zu den korrespondierenden Wissenschaftsbereichen.

MA-Level-Absolvent*innen...

A-MA-1

... weisen umfassendes und verbreitetes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes, einschließlich der Vertiefung von ausgewählten Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung auf.

A-MA-2

... haben vertieftes Wissen, Verständnis und Fähigkeit zur komparativen Analyse von Theorien, Modellen und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen entsprechend der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion erworben.

A-MA-3

... haben einen Überblick zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit und Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Erfassung der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Prinzipien.

A-MA-4

... weisen ein differenziertes und vertieftes Verständnis der theoretischen Grundlagen von Kommunikationstheorien, -modellen und -methoden auf, um systematisch strukturelle

Ausschlussprozesse zu thematisieren und strukturelle Partizipationsmöglichkeiten zu ermöglichen bzw. einzufordern.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

Das PhD/Dr.-Level wird im Weiteren noch überarbeitet, so dass die neueren Entwicklungen der Promotionsmöglichkeiten und -voraussetzungen seit Verabschiedung des QR SozArb in der Version 5.1 berücksichtigt und aufgenommen werden.

A-PhD-1

... haben ein umfassendes, systematisches Wissen und Verständnis der interdisziplinären und disziplinären wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit erworben und können mit eigenen Beiträgen zu deren Analyse, Reflexion und Erweiterung beitragen.

A-PhD-2

... haben einen systematischen Überblick zur aktuellen internationalen Forschung im Kontext ihres Spezialgebietes der Sozialen Arbeit und können eigene Forschungsthemen identifizieren und bearbeiten.

A-PhD-3

... haben ein systematisches Verständnis ihres (inter-)disziplinären Forschungsgebietes der Sozialen Arbeit der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung¹² in diesem Gebiet angewandt werden¹³.

¹² Der Begriff „Forschung“ wird entsprechend der Bedeutung im Glossar der Dublin Descriptors verwendet: „Das Wort „Forschung“ wird verwendet, um eine große Bandbreite von Aktivitäten abzudecken, deren Kontext häufig auf ein Studienfach bezogen ist; der Begriff bezeichnet hier ein sorgfältiges Studium, oder eine sorgfältige Untersuchung, die auf einem systematischen Verstehen und einem kritischen Bewusstsein von Wissen beruht. Das Wort wird unter Einbeziehung der Spannbreite von Aktivitäten verwendet, die originelles und innovatives Arbeiten im gesamten Spektrum akademischer, professioneller und technologischer Felder, inklusive der Geisteswissenschaften, traditioneller, performativer und anderer kreativer Künste fördern. Es wird nicht in einem limitierten oder restriktiven Sinn verwendet oder lediglich bezogen auf eine traditionelle „wissenschaftliche Methode“. (ebd.)

¹³ vgl. QR DH

B Beschreibung, Analyse und Bewertung

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

B-0

... Absolvent*innen sind in der Lage, Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und gegebenenfalls definierten Aufgaben-/Problemfeldern zuzuordnen. Beschreibung, Analyse und Bewertung schließen die Identifikation der Aufgabe und die Abklärung der spezifischen Aufgabenstellung ein.

BA-Level- Absolvent*innen...

B-BA-1

... sind in der Lage ihr erworbenes Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um Herausforderungen, Bedarfe, Fragestellungen, Gestaltungsmöglichkeiten spezifischer Lebenslagen unter Berücksichtigung anerkannten wissenschaftlichen Wissens und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren, zu formulieren und anderen gegenüber zu kommunizieren.

B-BA-2

... sind befähigt neue, unklare und ungewöhnliche Herausforderungen und Fragestellungen als solche zu erkennen und erforderliche Informationen zu vergleichen, sorgfältig abzuwägen und fachlich begründete Lösungswege/Handlungsalternativen an-

zustreben und bei Bedarf andere Professionen und Berufe einzubeziehen; sie identifizieren dabei auch präventive Beratungs- und Handlungsbedarfe.

B-BA-3

... sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen.

B-BA-4

... haben die Fähigkeit erworben zur begründeten und nachvollziehbaren Auswahl analytischer Methoden und ihrer Instrumente.

B-BA-5

... erkennen, analysieren und bewerten die sozialen Konstruktionen von Aufgabenfeldern und Fragestellungen Sozialer Arbeit, organisationsbezogen, institutionsübergreifend und in Netzwerkstrukturen. Sie identifizieren auf dieser Basis mögliche Kooperationspotenziale und können feldbezogenes Handeln verwirklichen.

B-BA-6

... können in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern soziale, politische, rechtliche, ökonomische Kontexte und Situationen Sozialer Arbeit einschätzen und aktuelle und künftige Entwicklungen historisch begründet beschreiben.

MA-Level-Absolvent*innen...

B-MA-1

... können sich eigenständig die aktuelle wissenschaftliche Diskussion aneignen und prüfen wie weit sie zur Beschreibung und Analyse hilfreich sind.

B-MA-2

... entwickeln, analysieren und gestalten neue Wege, die theoretisch begründete Vorgehensweisen ermöglichen und eröffnen.

B-MA-3

... sind fähig, mit Kolleg*innen professionell zusammenzuarbeiten und diese auch zu beraten und anzuleiten (beraten Kolleg*innen innerhalb besonderer Aufgabenfelder und Fragestellungen Sozialer Arbeit und leiten sie fachlich an).

B-MA-4

... sind befähigt zur umfassenden und wissenschaftlich geleiteten Analyse von internen und externen sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren/Situationen u.ä. und zur verantwortlichen Einbindung anderer Fachdisziplinen.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

B-PhD-1

... entwickeln neue Fragestellungen, die bisher nicht bearbeitet worden sind.

B-PhD-2

... beherrschen die wissenschaftliche kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen in der Sozialen Arbeit¹⁴.

B-PhD-3

... sind befähigt, komplexe Situationen und Prozesse wissenschaftlich zu analysieren, Probleme zu identifizieren und daraus konkretisierte Ziele für wissenschaftliches Vorgehen abzuleiten, Lösungswege aufzuzeigen und zu bewerten¹⁵.

¹⁴ vgl. QR EHEA

¹⁵ vgl. Entwurf QR 4Ing

C Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

C-0

... Absolvent*innen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen, spezifische Prozesse, Unterstützungssysteme, Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu planen und professionelle Konzeptionen für deren Durchführung zu entwickeln. Dazu gehört die Abwägung möglicher Lösungsstrategien, Methoden und die kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden. Planungen und Konzeptionen berücksichtigen individuelle, lebensweltbezogene und gesellschaftliche Bedarfslagen, deren Rahmenbedingungen und Folgen der geplanten Durchführung.

Sie haben Fähigkeiten erworben, in multi-, inter-, und transdisziplinären Kontexten zu handeln/arbeiten.

BA-Level- Absolvent*innen

C-BA-1

... haben die Fähigkeit erworben, ihr Wissen und Können anzuwenden, um Planungen und Konzepte kontextuiert in der Sozialen Arbeit zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Sie können diese Standards reflektieren und begründet weiterentwickeln.

C- BA-2

... haben Kenntnis von Methoden der Planung und Konzepterstellung erworben und die Fähigkeit, diese auch in komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.

C-BA-3

... haben Kenntnisse erworben relevante Wissensbestände anderer Disziplinen und die Kompetenzen, deren Beiträge zur gesuchten Problemlösung/-bearbeitung zu nutzen. Sie können die eigene Tätigkeit in diesem Kontext planen, konzipieren, reflektieren, verwenden und steuern.

C-BA-4

... gestalten und realisieren Planungen und Konzepte in kollegialen Kontexten adressatenorientiert in Umsetzung der eigenen Fachlichkeit in Kooperation mit anderen Disziplinen unter Berücksichtigung der jeweilig erforderlichen Transferleistungen in der Kommunikation und Verständigung.

C-BA-5

... begründen, planen und realisieren Soziale Arbeit systematisch und durch geeignete kommunikative und kooperative Strategien, Methoden und Vorgehensweisen unter Beteiligung der Adressat*innen Sozialer Arbeit und unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

MA-Level-Absolvent*innen...

C-MA-1

... haben das Wissen und die Fertigkeit erworben, komplexe Lösungsstrategien für neue Fragestellungen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Professionserkenntnisse und Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren und gegenüber relevanten Zielgruppen zu vertreten.

C-MA-2

... haben die Fähigkeit erworben, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzeptionen zu integrieren und zu realisieren.

C-MA-3

... haben die Fähigkeit erworben, innerhalb von Planungen und Konzeptionen im Arbeitsfeld Sozialer Arbeit die Anforderungen an Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig zu benennen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

C-MA-4

... haben die Fähigkeit erworben, Konzeptionen zu gestalten und in kollegialen Kontexten selbstständig, adressat*innenorientiert zu realisieren und dabei Angehörigen anderer Professionen gegenüber in der Lage zu sein, die Anliegen Sozialer Arbeit fachgerecht zu kommunizieren.

C-MA-5

... entwerfen perspektivisch Präventions-, Interventions-, Unterstützungs- und Bildungsangebote institutionsübergreifend und in sozialen Kontexten und Netzwerkstrukturen, begründen auf der Basis mögliche Kooperationspotenziale für die Gestaltungsmöglichkeiten von unterschiedlichen Lebenslagen und tragen zu ihrer Realisierung bei.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

C-PhD-1

... sind befähigt, wesentliche Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekte in der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, politischer und ethischer Perspektiven zu konzipieren und streben dabei wissenschaftliche Innovation an.

C-PhD-2

... sind befähigt zur Akquise und Kostenplanung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

D Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

D-0

... Absolvent*innen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen unter Anwendung geeigneter Methoden, Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Methoden fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden. Die Informationsbeschaffung kann z.B. als Literaturlauswertung, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden, als Interpretation empirischer Daten oder als Recherche mit elektronischen Medien gestaltet sein. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Daten- und Faktenlage unter Wahrung der professionellen, fachlichen Standards in der praktischen Arbeit berücksichtigt wird.

BA-Level- Absolvent*innen...

D-BA-1

... haben die Fähigkeit erworben, über wissenschaftliche Recherche fachliche Literatur und Datenbestände zu identifizieren, interpretieren und reflektieren.

D-BA-2

... haben Kenntnis von fachlichen Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen und die Fähigkeit, sich klassischer und moderner Rechercheverfahren zu bedienen.

D-BA-3

... kennen Forschungsansätze und –perspektiven der Sozialen Arbeit und lernen diese zu nutzen; sie verfügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse kritisch nachvollziehen zu können, (Praxis-)Forschung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren.

D-BA-4

... können Soziale Dienste und sozialpolitische Entwicklungen beobachten und analysieren. Sie sind mit grundlegenden theoretischen Ansätzen und An-/Herausforderungen Sozialer Dienste sowie der Sozialpolitik und weiterer Politikbereiche vertraut und können diese hinsichtlich deren Einflussnahme auf professionelles Handeln einschätzen. Sie sind fähig, organisations- und institutionsbezogene Fragestellungen zu entwickeln und im Kontext des fachlichen Diskurses zu verorten und zu reflektieren.

D-BA-5

... kommunizieren die Forschungsergebnisse als Beitrag zum fachlichen, disziplinären, professionellen Diskurs.

MA-Level-Absolvent*innen haben...

D-MA-1

... die Fähigkeit erworben, erforderliche Informationen und Daten zu identifizieren, ihre Quellen zu bestimmen und sie zu erheben.

D-MA-2

... die Fähigkeit erworben für Soziale Arbeit relevante Forschungsperspektiven (weiter-) zu entwickeln und für eigene Forschungsprojekte zu nutzen und (Praxis-)Forschung zu betreiben.

D-MA-3

... die Fähigkeit, zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse bzw. Informationen.

D-MA-4

... die Fähigkeit erworben, innovative Methoden und Strategien der Forschung und Entwicklung auf der Basis von wissenschaftlicher Analyse zu entwickeln.

D-MA-5

... die Fähigkeit erworben, an der praktischen, methodischen, wissenschaftlichen und theoretischen Entwicklung des Faches teilzunehmen, diese zu verfolgen und durch eigene Beiträge voranzubringen.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

D-PhD-1

... haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung in der Sozialen Arbeit geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.¹⁶

D-PhD-2

... haben die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung insbesondere in ihrem Spezialgebiet der Sozialen Arbeit angewandt werden.

D-PhD-3

... sind befähigt, substantielle Forschungsvorhaben der Sozialen Arbeit zu gestalten und in der Wissenschaft und/oder der Praxis Sozialer Arbeit zu implementieren.¹⁷

D-PhD-4

... können die Qualitätssicherung ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit gewährleisten.

¹⁶ vgl. QR DH, Dublin Descriptors, QR EHEA

¹⁷ 7 vgl. Dublin-Descriptors

D-PhD-5

... sind fähig, an interdisziplinären und internationalen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben teilzunehmen und diese auch bei gegebenem Erfahrungshorizont alleinverantwortlich zu gestalten.

D-PhD-6

... können verantwortlich die personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und wirtschaftlicher Randbedingungen verwalten und steuern.

D-PhD-7

... können andere Personen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anleiten und deren weitere wissenschaftliche Qualifikation begleiten.

D-PhD-8

... sind in der Lage, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkolleg*innen im internationalen Diskurs zu behandeln.

E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

E-0

Absolvent*innen sind befähigt, auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens, Konzepte und Planungen zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu verfügen sie über Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, Forschung, Didaktik und Methodik sowie der Evaluation.

Sie sind befähigt, sächliche und personelle Ressourcen einzuschätzen, verantwortlich einzusetzen und zu lenken. Sie sind in der Lage, die individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie haben ihr Wissen und Können in der hochschulbegleiteten Praxis erprobt, reflektiert und evaluiert.

BA-Level- Absolvent*innen...

E-BA-1

... haben die Fähigkeit, Konzeptionen, Planungen und Projekte konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

E-BA-2

... sind befähigt Ressourcen zu erschließen und einzubringen.

E-BA-3

... sind in der Lage sich theoriegeleitete und reflektierte Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit zu erschließen.

E-BA-4

... sind fähig reflektierte Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings differenziert einzubringen.

E-BA-5

... sind in der Lage, Soziale Arbeit mit unterschiedlichen Methoden zu evaluieren.

E-BA-6

... konzipieren aufbauend auf dem theoretischen Grundlagenwissen von Kommunikation situationsangemessen und prozessgestaltende Informations-, Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten und streben partizipative Mitentscheidungsprozesse für alle Beteiligten an.

E-BA-7

... gestalten Kommunikation auf Ebenen der sozialen Berufsfelder reflektiert und unter Kenntnis möglicher Machtasymmetrien.

MA-Level-Absolvent*innen...

E-MA-1

... sind in der Lage, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Methoden in der Sozialen Arbeit zu erproben und weiterzuentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite zu überprüfen.

E-MA-2

... sind in der Lage, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung umfassender Qualitätsmanagementsysteme auf Grundlage wissenschaftlicher Methodik zu entwickeln.

E-MA-3

... sind befähigt sich, Kenntnisse relevanter wissenschaftlicher Diskurse in anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu erschließen und eine kritische Reflexion der verflochtenen Abhängigkeiten und Auswirkungen von und für Soziale Arbeit vorzunehmen.

E-MA-4

... begründen in der Sozialen Arbeit fachliche, professionell und ethisch begründete Entscheidungen vor dem Hintergrund einer dynamischen, globalisierten, transkulturellen Welt. Sie kommunizieren diese unter Wahrung von Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowohl in der Fachöffentlichkeit, mit Adressat*innen und bezogen auf eine breite (Fach-)Öffentlichkeit.

E-MA-5

... werden aktiv in Diskurs- und Definitionsprozessen Sozialer Arbeit mit Menschen auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen, entwickeln transkulturelle Beziehungen und internationale Zusammenarbeit durch die Realisierung vernetzender und kooperationsaktiver Strukturen.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

E-PhD-1

... sind befähigt, Organisation, Durchführung und Evaluation durch explizite wissenschaftliche Prozesse zu ergänzen.

F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

F-0

... Absolvent*innen verfügen über weitere, nicht fachspezifische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche, professionelle Soziale Arbeit als Vorbedingung gelten müssen. Sie verfügen über Kompetenzen, die als Ergebnis des akademischen Studiums gelten und üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Aufgaben in ihrem Studienfach demonstriert werden.

BA-Level- Absolvent*innen

F-BA-1

... sind in der Lage, die erprobte Fähigkeit initiativ, alleine und in kollegialen Kooperationsformen zu implementieren. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen der Sozialen Arbeit.

F-BA-2

... haben eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren*innen des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung unterschiedlicher Medien entwickelt.

F-BA-3

... weisen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere im Kontext der Ziele der Sozialen Arbeit und gesellschaftlicher Erwartungen an die Profession der Sozialen Arbeit auf.

F-BA-4

... sind in der Lage, die Interessen von Menschen oder Systemen im Kontext der Sozialen Arbeit, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und unter (berufs-)ethischen Aspekten abzuwägen.

F-BA-5

... sind befähigt, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln, zu vertreten und autonome Gestaltungsspielräume zu reflektieren und unter Anleitung zu nutzen.

F-BA-6

... können die eigene Existenz im historischen Zusammenhang begreifen und einen unvoreingenommenen Blick für die Zukunft und politische Gegenwartsbewältigung entwickeln.

F-BA-7

... haben die Einsicht, in die Notwendigkeit von und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zur Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens erworben. Dabei erkennen sie unterschiedliche gesellschaftliche Verteilungsmechanismen, Geschlechter- und Generationsverhältnisse, sowie Machtverhältnisse und soziokulturelle Rahmenbedingungen und können Handlungsoptionen entwickeln.

F-BA-8

... weisen die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung in Projektmanagement, Personalführung und Gesamtleitung auf.

MA-Level-Absolvent*innen...

F-MA-1

... haben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten des BA-Levels erworben.

F-MA-2

... sind fähig zur Führung von Teams in Forschung und Praxis, die aus unterschiedlichen Disziplinen mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus besetzt sind.

F-MA-3

... haben die Fähigkeit zu (allein-)verantwortlicher Leitung und Führung erworben.

F-MA-4

... reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen an die Profession der Sozialen Arbeit und (mögliche) gesellschaftliche Folgen und entwickeln auf dieser Grundlage neue Handlungsoptionen für die Profession.

F-MA-5

... können in nationalen und internationalen Kontexten mit den entsprechenden sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen arbeiten und Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden, nutzen und deren Grenzen und Möglichkeiten einschätzen.

PhD/Dr.-Level- Absolvent*innen...

F-PhD-1

... sind fähig zur Teilnahme am internationalen akademischen Diskurs in der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit.

F-PhD-2

... können Erkenntnisse eigener Forschung oder von Dritten vor akademischem Publikum vortragen sowie an Laien vermitteln.¹⁸

F-PhD-3

... sind in der Lage, die Folgen ihres akademischen und professionellen Wirkens für die Soziale Arbeit, für Einzelne, für Gruppen und die Gesellschaft kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.

F-PhD-4

... können den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft im Forschungs-, Entwicklungs- und Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit vorantreiben.¹⁹

F-PhD-5

... wissen sich dem Ethos wissenschaftlichen Arbeitens in unabhängiger Planung, Umsetzung, Bewertung und Anwendung von wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis verpflichtet.

¹⁸ QRDH

¹⁹ vgl. Dublin Descriptors, QR EHEA

G Persönlichkeit und Haltungen

Allgemein gilt für Absolvent*innen der Sozialen Arbeit...

G-0

... sie sollen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbständig Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.

Anhang 1

Staatliche Anerkennung

Der FBTS empfiehlt nachdrücklich die Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung.

Mit der Staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die insbesondere Voraussetzungen für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind.

Dazu gehören:

- ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene.
- Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen.
- Nachweis für Fachlichkeit und Berufsfähigkeit (persönliche Eignung).
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Vergabe der Staatlichen Anerkennung kann im Rahmen der Akkreditierung des Studienganges beantragt, geprüft und verliehen werden.

Voraussetzungen für die Erteilung der Staatlichen Anerkennung:

Die Voraussetzungen zur Staatlichen Anerkennung können gemäß der jeweiligen länderspezifischen Vorgaben studienintegriert oder postgradual erworben werden.

Voraussetzungen zur Erteilung der Staatlichen Anerkennung sind:

(1) Kompetenz in der Wissenschaft und Profession der Sozialen Arbeit, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Hochschulstudiums (B.A.) der Sozialen Arbeit. Bei ausländischen Abschlüssen soll das Studium auf dem Niveau liegen, das im Verhältnis zum Bachelor of Arts im Bereich Soziale Arbeit in Deutschland nicht wesentlich unterschiedlich ist. Dazu gehören insbesondere wissenschaftsmethodische Kompetenzen sowie Kenntnisse der Geschichte und Gegenwart der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit (Theorien, Handlungs- und Methodenkonzepte, Arbeitsfelder, Forschung der Sozialen Arbeit).

(2) Kompetenz im Bereich Recht und Verwaltung.

Hierzu gehören mindestens: ausgewiesene Kenntnisse des deutschen Rechts in den Bereichen Verfassung, Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Existenzsicherung, Verwaltung und Soziales, Migration, Arbeit und Beruf, Gesundheit/Rehabilitation sowie institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen der „Trägerlandschaft“ der Sozialen Arbeit in Deutschland.

(3) Praktische Kompetenz.

Erforderlich ist die nachgewiesene Kompetenz, praktisch in der Sozialen Arbeit auf dem Niveau der Absolvent*innen grundständiger Studiengänge der Sozialen Arbeit in einer von der Hochschule/zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig gewesen zu sein und erworbenes Fachwissen in dieser Praxis einbringen und kritisch reflektieren zu können. Der Nachweis einer durch die eigene Profession/staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in angeleiteten kontinuierlichen berufspraktischen Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit ist in einem Umfang von mindestens einhundert Tagen zu erbringen. Dies kann insbesondere in Form eines Berufsanerkennungsjahres, eines Praxissemesters bzw. einer Praxisphase (bei Teilzeitstudiengängen auch in Form zweier halber Praxissemester bzw. Praxisphasen) geschehen.

(4) Kompetenz in Fragen der ethischen und reflexiven Grundlagen in der Sozialen Arbeit, insbesondere mit Blick auf das zugrunde liegende Menschenbild, auf Fragen der Haltung und auf Wissen zu ethischen Bezugssystemen, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit.

(5) Kompetenz in Fragen der Einbindung und Nutzung von Bezugswissenschaften in der Sozialen Arbeit, insbesondere pädagogische, psychologische, soziologische, sozialmedizinische, ökonomische und weitere Kenntnisse (z.B. Sprachkenntnisse), die für das Problemverständnis und dessen Bearbeitung relevant sind.

Die Staatliche Anerkennung wird durch die zuständige Behörde erteilt²⁰.

²⁰ Hinweis: Dies kann die Hochschule oder je nach länderspezifischer Regelung das zuständige Ministerium oder die jeweils zuständige Behörde sein.

Anhang 2

Der dritte Studienzyklus zur Promotion bleibt der Vollständigkeit wegen zunächst bis zur bevorstehenden Überarbeitung als Version 6.1 bestehen.

Der dritte Studienzyklus im QR SozArb – Version 5.1:

Allgemeine Überlegungen

von Ulrich Bartosch

Systematische Zuordnung zum QR SozArb

Der QR SozArb verfolgt in seiner Systematik eine Orientierung am professionellen Handeln in der Sozialen Arbeit. Damit soll berücksichtigt werden, dass unterscheid-bare akademische Vorbildungen nicht unmittelbar Teilzuständigkeiten im Rahmen einzelner professioneller Prozesse erzeugen. Vielmehr können Kompetenzzuweisungen im Sinne der Reichweite von Gesamtverantwortung unterschieden werden, deren Begründung durch eine erweiterte bzw. spezialisierte wissenschaftliche Expertise begründet werden können.

Für das Promotionslevel folgt daraus die Besonderheit, dass nahezu ausschließlich die wissenschaftliche, spezialisierte zusätzliche Expertise als Ergänzung des Qualifikationsprofils verstanden werden muss. Der Begriff „employability“ gelangt an dieser Stelle – innerhalb eines hochschulischen Qualifikationsrahmens – zum

notwendigen, klärenden Verständnis. Die damit gemeinte „Beschäftigungsbefähigung“ kann nur indirekt als Erweiterung des individuellen Q-Profiles zur konkreten Umsetzung an einem konkreten Arbeitsplatz verstanden werden. Vielmehr teilt sich an dieser Stelle offensichtlich, was in den QRs durch die unterschiedliche Logik von wissenschaftlicher Arbeit und allgemeiner Qualifikation von Wissenschaftlern für den Arbeitsmarkt auf allen Levels grundsätzlich unterscheidbar ist:

A) Wissenschaftliche Ausbildung bereitet für wissenschaftliche Tätigkeit durch sukzessive selbständige Beteiligung vor und vermittelt so die Befähigung zur Generierung neuen Wissens, das mit wissenschaftlichen Methoden gewonnen wird. Sie befähigt weiterhin, solche Wissensbestände zu verstehen und – wiederum wissenschaftlich – zu prüfen und zu beurteilen.

B) Professionelles Handeln im allgemeinen Beschäftigungssystem gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden und bedarf daher der Befähigung, relevante Wissensbestände zu verstehen und wissenschaftlich zu prüfen und zu beurteilen. Gezielte, bedarfsorientierte Erweiterung von aktuellen Wissensbeständen müssen durch wissenschaftliche Methoden gewonnen werden. Je näher das spezifische professionelle Handeln der wissenschaftlichen Tätigkeit kommt, desto größer ist die Passung von hochschulischem Qualifikationsprofil (QR EHAE) und allgemeinem Qualifikationsprofil des lebensbegleitenden Lernens (EQR LLL).

Folgerichtig können die spezifischen wissenschaftlichen Qualifikationselemente innerhalb des QR SozArb - unterscheidbar

von allgemeinen professionellen Elementen – vorwiegend in der Kategorie „Recherche und Forschung“ als „learning outcomes“ zugeordnet werden. Damit wird zugleich festgehalten, dass die professionelle Befähigung in der Phase der BA/MA-Studien sich nicht nur graduell vom Promotionsstudium unterscheidet. Weiterhin wird die spezifische Charakteristik hochschulischer, wissenschaftlicher Ausbildung von den Lernmöglichkeiten anderer Qualifikationswege deutlich unterscheidbar. Es erscheint durchaus möglich, dass eine erweiterte Befähigung z.B. zur „Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit“ durch erfahrungsgeleitetes Lernen (experience based) oder durch Lernen am Arbeitsplatz (work based) also durch informelle, non-formale oder auch institutionelle Lernprozesse an anderer Stelle erworben werden kann. Und es ist somit auch vorgesehen, dass diese Q-Elemente zugeordnet und qualitativ berücksichtigt werden können. Es soll aber zugleich vermieden werden, dass diese Lernwege und ihre spezifischen Lernergebnisprofile vorschnell identisch gesetzt werden.

Die spezifisch wissenschaftliche Verpflichtung des QR SozArb Promotionslevels wird an der Kategorie E besonders deutlich. Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit werden nicht gesondert bedient. Damit wird gesagt:

- A) Die Befähigung zur Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit ist mit dem Master-Level umfassend erreicht worden.
- B) Die Erweiterung dieser Befähigung erfolgt in vollständiger Berücksichtigung wissenschaftlicher Anforderungen.

C) Soweit diese wissenschaftlichen Befähigungen in der professionellen Handlung gebraucht werden, ergänzen sie das Qualifikationsprofil in der Kategorie E.

D) Der QR SozArb trägt der Realität der Arbeitswelt Rechnung, indem er die akademische Qualifikationsebene „Promotion“ von der beschäftigungsbezogenen Zuordnung zu höchstverantwortlichen Aufgabenbereichen absolut trennt. (Der Dr.-Titel hat keine unmittelbare qualifikatorische Relevanz auf dem Arbeitsmarkt – jenseits! des wissenschaftlichen Beschäftigungssystems. Umgekehrt hat die Bekleidung einer höchstverantwortlichen Position im allgemeinen Beschäftigungssystem keine unmittelbare qualifikatorische Relevanz für die wissenschaftliche Ausbildung/Tätigkeit.)

E) Innerhalb von entsprechend konzipierten Promotionsstudiengängen können selbstverständlich Qualifikationselemente angestrebt werden, die z.B. die Kategorie E durch entsprechende Trainings oder Schulungen erweitern und damit spezifische Anforderungen des allgemeinen Beschäftigungssystems gesondert bedienen.

